

Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alles in der jeweils gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 01.06.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			Euro	Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.300	0	2.656.100	2.657.400
die Ausgaben	1.300	0	2.656.100	2.657.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	114.800	0	614.300	729.100
die Ausgaben	114.800	0	614.300	729.100

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 17,94 Stellen auf nunmehr 18,44 Stellen.

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

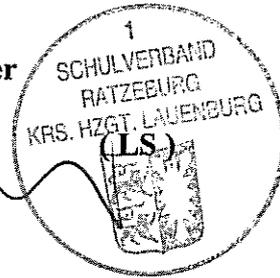
für den Verwaltungshaushalt	1.984.400,00 EUR
für den Vermögenshaushalt	114.700,00 EUR

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, 08.06.2010

**Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher**

(Voß)
Schulverbandsvorsteher



Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2010 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2010 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 08.06.2010



Schulverband Ratzeburg
Voß
(Schulverbandsvorsteher)